

## **UNTERKUNFTSORDNUNG**

### **CALAFATE S.R.O., EINRICHTUNG HOTEL PRAHA, HŘENSKO**

#### **Bedingungen für den Abschluss eines Unterkunftsvertrags**

1. Die Firma Calafate s.r.o., Einrichtung Hotel Praha, Hřensko 37, 40717, IČ: 06641628, eingetragen beim Bezirksgericht in Ústí nad Labem, C 40606 (nachfolgend Hotel oder Beherbergungsbetrieb genannt) erbringt Dienstleistungen gemäß ihrer Klassifizierung entsprechend dem Niveau des Hotels.
2. Die Unterkunft des Gastes wird stets bei der verbindlichen Reservierung festgelegt und dem Guest wird der entsprechende Preis gemäß der für diese Unterkunftsart gültigen Preisliste in Rechnung gestellt.
3. Das Hotel ist berechtigt, Gäste mit einer gültigen Reservierung und ordnungsgemäßer Anmeldung zu beherbergen. Gäste müssen bei Ankunft auf Verlangen einen gültigen Personalausweis, Reisepass oder Personalausweis vorlegen und den Betrag für die gebuchte Unterkunft in bar oder mit einer akzeptierten Karte bezahlen, sofern dieser nicht bereits im Voraus entrichtet wurde. Die Rezeption händigt dem Guest eine Zimmerkarte aus, falls dieser nicht alle wichtigen Informationen im Voraus erhalten hat oder diese aus Sicherheitsgründen anfordert. Damit kommt der Beherbergungsvertrag gemäß § 2326 ff. des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg. (Bürgerliches Gesetzbuch der Tschechischen Republik) zustande. Die Rezeption händigt dem Guest einen elektronischen Zimmerschlüssel (entsprechend der Personenzahl) aus. Der Beherbergungsvertrag wird stets schriftlich geschlossen. Zur Erfüllung der Formvorschriften genügt mindestens eine schriftliche oder per E-Mail übermittelte Bestätigung der Reservierung oder der Erhalt der Zimmerkarte durch den Guest an der Rezeption.
4. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Guests zum Zwecke der Beherbergung unterliegt den Bestimmungen der DSGVO gemäß den geltenden Rechtsvorschriften. Einzelheiten hierzu finden Sie auf der Website des Hotels. Der Guest erteilt dem Beherbergungsbetrieb hiermit seine Einwilligung zur Verarbeitung und Speicherung seiner personenbezogenen Daten im angegebenen Umfang zum Zwecke der Beherbergung und Registrierung der Guests im Sinne des Gesetzes Nr. 565/1990 Slg. über lokale Gebühren und des Gesetzes Nr. 326/1999 Slg. über den Aufenthalt von Ausländern in der Tschechischen Republik sowie zu Änderungen bestimmter Gesetze. Genauere Pflichten des Guests und des Beherbergungsbetriebs hinsichtlich der Führung des Gästebuchs bzw. des Hausbuchs sind in den oben genannten Rechtsvorschriften festgelegt.
5. Legt der Guest keinen gültigen Ausweis (Personalausweis, Reisepass) vor, ist das Hotel berechtigt, die Unterbringung zu verweigern.
6. Guests unter 18 Jahren werden nur in Begleitung eines Erwachsenen aufgenommen.
7. Bei bestätigter Buchung ist das Hotel verpflichtet, den Guest zwischen 14:00 und 22:00 Uhr unterzubringen. Während dieser Zeit ist das Zimmer für den Guest reserviert, sofern in der Buchung nichts anderes vereinbart ist. Ein früherer Check-in vor 14:00 Uhr muss bei der Buchung schriftlich vereinbart und bestätigt werden. Der Preis für diesen zusätzlichen Service wird vom Hotel mitgeteilt.
8. Das Hotel ist nicht verpflichtet, Guests ohne vorherige bestätigte Reservierung und Guests, die nach 22:00 Uhr anreisen, aufzunehmen.

9. Der Beherbergungsbetrieb und der Gast sind verpflichtet, alle gesetzlichen Bestimmungen der Tschechischen Republik einzuhalten. Sie sind außerdem verpflichtet, alle behördlichen Anordnungen zur Hygiene- und Seuchenlage in der Tschechischen Republik zu befolgen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass beispielsweise ein Ausnahmezustand ausgerufen und entsprechende Hygienemaßnahmen verhängt werden, an die sich sowohl der Beherbergungsbetrieb als auch der Gast halten müssen. Hält sich der Gast nicht an die so angeordneten Maßnahmen (z. B. Antigentests, Maskenpflicht, Impfungen usw.), ist der Beherbergungsbetrieb berechtigt, den Beherbergungsvertrag fristlos und ohne Ansprüche des Gastes zu kündigen. Kann der Gast bei Ankunft innerhalb dieser Fristen die erforderlichen Dokumente nicht vorlegen, ist der Beherbergungsbetrieb berechtigt, den Abschluss des Beherbergungsvertrags (auch trotz gültiger Reservierung) ohne Rückerstattung bereits gezahlter Gebühren oder Beträge abzulehnen. Werden solche Maßnahmen während des Aufenthalts des Gastes verhängt (d. h. der Beherbergungsvertrag ist bereits abgeschlossen), ist das Hotel verpflichtet, den Gast darüber zu informieren und ihn über die Folgen der Nichteinhaltung aufzuklären.
10. Bei erstattungsfähigen Reservierungen ist eine Stornierung bis 4 Tage oder mehr vor Anreise kostenfrei möglich. Bei Stornierungen 3 Tage oder weniger vor Anreise entspricht die Stornogebühr in diesem Fall dem Preis der ersten Nacht. Bei vorzeitiger Abreise durch den Gast ohne triftigen Grund aufgrund höherer Gewalt wird der ursprüngliche Buchungsbetrag fällig. Bei Nichtigkeiten in der ersten Nacht wird der Preis für die erste Nacht berechnet und die Buchung für alle weiteren Nächte automatisch storniert.
11. Bei einer nicht erstattungsfähigen Buchung beträgt die Stornogebühr im Falle einer Stornierung den gesamten gezahlten Betrag. Das heißt, der Gast erhält in diesem Fall keine Rückerstattung, selbst wenn er nicht anreist oder den Aufenthalt aus irgendeinem Grund verkürzen möchte. Bei Nichtigkeiten in der ersten Nacht wird die Buchung für alle weiteren Nächte automatisch storniert.

#### **Haftung des Beherbergungsbetriebs für das Eigentum der untergebrachten Person**

12. Sollten Sie feststellen, dass ein Gegenstand verloren gegangen oder gestohlen worden ist, müssen Sie dies unverzüglich dem Hotelpersonal/der Rezeption melden, das/die dann die tschechische Polizei verständigen wird.
13. Das Hotel haftet für Schäden an zurückgelassenen Gegenständen nur dann, wenn diese an einem dafür vorgesehenen Ort hinterlegt oder einem Hotelmitarbeiter zur Aufbewahrung übergeben wurden. Für andere vom Guest zurückgelassene oder vergessene Gegenstände haftet das Hotel nicht. Schmuck, Geld und andere Wertsachen haften nur dann, wenn sie im Hotelsafe aufbewahrt, vom Hotel zur Aufbewahrung entgegengenommen oder durch das Handeln eines Hotelmitarbeiters beschädigt wurden. Die Haftung des Hotels für Geld und Wertgegenstände in den Zimmersafes richtet sich nach den geltenden Gesetzen der Tschechischen Republik. Der Anspruch auf Schadensersatz muss spätestens 15 Tage nach Kenntnisnahme des Schadens durch den Guest im Hotel geltend gemacht werden. Vergessene oder im Zimmer zurückgelassene Gegenstände werden nach Abreise des Gastes maximal 15 Tage lang aufbewahrt.
14. Bei Verlust des Zugangsschlüssels (Zimmerkarte/Chipkarte/Zugangskarte usw.) ist der Guest verpflichtet, dies unverzüglich der Rezeption zu melden. Andernfalls übernimmt das Hotel keine Haftung für Schäden, die durch den Schlüsselverlust entstehen.

## Allgemeine Unterkunftsregeln

15. Bei wiederholter Ankunft eines bereits im Hotel untergebrachten Gastes und während seines Aufenthalts im Hotel ist der Gast verpflichtet, auf Verlangen eines Rezeptionisten oder eines anderen autorisierten Hotelmitarbeiters eine gültige Hotelbelegungskarte oder einen anderen zufriedenstellenden Identitätsnachweis vorzulegen.
16. Kann eine unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehende Person die Einhaltung der Hausordnung nicht gewährleisten, kann ihr der Zutritt zum Hotel verweigert oder, falls zutreffend, der Aufenthalt beendet werden (Rücktritt vom Beherbergungsvertrag). Die Bedingungen für eine vorzeitige Beendigung des Aufenthalts entsprechen denen des Gastes – siehe Punkt 11. Gleches gilt für Personen, die gegen die Hausordnung verstößen, indem sie die Räumlichkeiten beschädigen oder verschmutzen oder andere Gäste durch ihr Verhalten übermäßig belästigen.
17. Das Hotel darf nur von Personen genutzt werden, die nicht an ansteckenden Krankheiten leiden. Bei Ankunft im Hotel ist der Gast verpflichtet, die Rezeption über etwaige gesundheitliche Probleme (Behinderung, Seh- oder Hörbeeinträchtigung usw.) zu informieren. Diese Information kann im Bedarfsfall medizinische Hilfe leisten oder im Falle eines Brandes oder eines anderen schweren Unfalls eine schnelle Evakuierung der Gäste ermöglichen.
18. Aus dringenden betrieblichen Gründen kann das Hotel dem Guest eine Unterkunft in einer anderen Unterkunft anbieten, jedoch immer mindestens in der gleichen Kategorie.
19. Wenn ein Guest einen bestimmten Zimmertyp bestellt und die Reservierung bestätigt wird, wird dem Guest der vereinbarte Preis berechnet, auch wenn das Hotel den Guest in einem Mehrbettzimmer oder einer höheren Zimmerkategorie unterbringt.
20. Wenn ein Guest eine Verlängerung seines Aufenthalts wünscht, kann das Hotel ihm aus Kapazitätsgründen ein anderes Zimmer als das, in dem er sich derzeit aufhält, anbieten.
21. Die Gemeinschaftsräume stehen Besuchern von 8:00 bis 19:00 Uhr zur Verfügung. Gäste dürfen Besucher in ihren Zimmern nur mit Zustimmung der Hotelrezeption von 8:00 bis 19:00 Uhr empfangen.
22. Der Guest darf Besuchern und Dritten, die nicht für die Unterkunft registriert sind (keinen Unterkunftsvertrag mit demselben Unterkunftsanbieter haben), weder Unterkunft gewähren noch den Zutritt zu gesperrten Bereichen des Hotels ermöglichen.
23. Von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr werden die Gäste gebeten, die Nachtruhe im gesamten Hotel und seiner Umgebung zu respektieren.
24. Das Hotel organisiert im Krankheits- oder Verletzungsfall eines Guests medizinische Hilfe. Die anfallenden Kosten trägt der Guest.

25. Gäste können das WLAN im gesamten Hotel kostenlos nutzen. Das Hotel übernimmt jedoch keine Haftung für Schäden an Computern oder anderen Geräten der Gäste. Das Hotel empfiehlt, zusätzlich eine eigene Firewall für den Internetzugang zu verwenden.
26. Das Hotel akzeptiert keine Gäste mit Haustieren. Sollte der Beherbergungsbetrieb einen Verstoß gegen diese Bestimmung feststellen, ist er berechtigt, vom Beherbergungsvertrag zurückzutreten, indem er den Aufenthalt des Beherbergungsbetriebs unverzüglich verkürzt (es gelten dieselben Bedingungen wie bei einer Verkürzung des Aufenthalts durch den Gast, siehe Punkt 11) und die Kosten für eine zusätzliche Zimmerreinigung (aufgrund möglicher Tierhaarallergien der Gäste) in Rechnung stellt.
27. Gäste dürfen ihre Fahrzeuge nur auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen und nur nach ausdrücklicher Anweisung eines Hotelmitarbeiters abstellen. Die Parkgebühren richten sich nach der geltenden Preisliste.
28. In den öffentlichen Bereichen des Hotels gilt eine Kleiderordnung . Kleiderordnung: Smart Casual . Das Hotelpersonal ist berechtigt, den Gast jederzeit auf diesen Umstand hinzuweisen, wobei dem Gast der Zutritt zu den öffentlichen Bereichen des Hotels verweigert werden kann, wenn er das Problem nicht behebt.
29. Es ist Gästen nicht gestattet, in den öffentlichen Bereichen des Hotels eigene Speisen und Getränke zu verzehren.
30. Kinder unter 12 Jahren dürfen den Wellnessbereich des Hotels nur in Begleitung eines Erwachsenen und bis 18:00 Uhr betreten.
31. Beim Verlassen des Zimmers ist der Gast verpflichtet, die Wasserhähne zu schließen, das Licht auszuschalten, nicht benutzte Elektrogeräte auszuschalten und die Fenster zu schließen. Außerdem sind Elektrogeräte und andere elektronische Geräte nach Beendigung der Nutzung oder des Ladevorgangs unverzüglich vom Stromnetz zu trennen. Das Laden elektronischer Geräte ist nur im Zimmer gestattet.
32. Im Sinne dieser Bestimmungen umfassen elektrische Geräte und andere elektrische Vorrichtungen unter anderem Ladegeräte für Unterhaltungselektronik (Telefone, Tablets, PCs, Akkus für Elektrofahrräder, Roller, Drohnen, Taschenlampen). Alle vom Guest mitgebrachten und an das Stromnetz des Beherbergungsbetriebs angeschlossenen elektrischen Geräte und andere elektrische Vorrichtungen dürfen nicht beschädigt sein und müssen mit dem CE-Zeichen (CONFORMITY EUROPE) sowie folgenden Angaben gekennzeichnet sein: a) Nennspannung oder deren Bereich, b) Nennleistung oder Nennstrom, c) Name oder Marke des Herstellers oder des verantwortlichen Verkäufers, d) Angaben zum Modell oder Typ, e) Schutzart gegen elektrischen Schlag, f) Schutzart IP XX, g) Nennstrom der vorgesetzten Sicherung, h) Angaben zur Einsatzumgebung des Geräts.

#### **Sicherheit, Haftung der Gäste für verursachte Schäden**

33. Das Mitbringen von Waffen ins Hotel ist verboten. Ausnahmen in besonderen Fällen (z. B. zum Schutz von Staatsvertretern) werden nur von einem Vertreter der Hotelleitung genehmigt.

34. Im Zimmer und in anderen Bereichen des Hotels ist es dem Gast untersagt, Inventar oder sonstige Ausrüstung zu bewegen, zu beschädigen oder für andere als die vorgesehenen Zwecke zu verwenden. Er darf keine Veränderungen oder Eingriffe in die Elektroinstallation oder andere Anlagen vornehmen.
35. Die Gäste haften für alle Schäden, die am Hoteleigentum verursacht werden.
36. Der Gast haftet für alle von ihm verursachten Schäden, es sei denn, er kann nachweisen, dass er keine Schuld trifft. Diese Haftungspflicht des Hotels gilt auch für Schäden, die erst nach der Abreise des Gastes entdeckt werden.
37. Der Gast ist verpflichtet, etwaige Mängel unverzüglich zu melden und die Brandschutzbestimmungen einzuhalten. Evakuierungspläne hängen in den Fluren aus.
38. Aus Sicherheitsgründen ist die Verwendung eigener Elektrogeräte nicht gestattet, mit Ausnahme von Geräten zur persönlichen Hygiene (Rasierer, Haartrockner usw.) und Elektrogeräten mit geringem Stromverbrauch für den persönlichen Bedarf wie Laptops, Mobiltelefone, Tablets, Ladegeräte für Kameras und Fotokameras usw.
39. Der Gast ist verpflichtet, vom Hotel benannten Personen den Zutritt zum Zimmer zu gestatten.
40. Aus Sicherheits- und sozialen Gründen ist es nicht angebracht, Kinder unter 11 Jahren ohne Aufsicht von Erwachsenen im Zimmer oder in anderen Bereichen des Hotels zu lassen.
41. Gästen ist es nicht gestattet, Sportgeräte und -gegenstände (z. B. Fahrräder, Skier) mit ins Zimmer zu bringen. Ein spezieller Aufbewahrungsraum wird nach Rücksprache mit der Rezeption reserviert.
42. Das Rauchen ist in allen Bereichen des Hotels verboten. Bei Zu widerhandlung berechnet das Hotel eine zusätzliche Reinigungsgebühr von 2.000 CZK. Verursacht ein Gast durch sein fahrlässiges Verhalten einen Feueralarm, wird ihm gegen Vorlage einer Bestätigung der Feuerwehr eine Entschädigung für die unnötige Abreise in Rechnung gestellt.
43. Dem Gast ist es nicht gestattet, explosive Stoffe (Feuerwerkskörper) auf dem Hotelgelände oder in dessen Nähe zu verwenden.
44. Der Beherbergungsbetrieb darf dem Gast nach dessen Ermessen oder dem einer dritten erwachsenen Person in dessen Auftrag Medikamente aus dem Erste-Hilfe-Kasten verabreichen, jedoch nur auf ausdrückliche Anweisung des Gastes oder der betreffenden Person. Das mit der Verabreichung dieser Medikamente verbundene Risiko sowie etwaige Risiken von Kontraindikationen trägt der Antragsteller.

#### **Abreise vom Hotel**

45. Der Gast nutzt das Zimmer für den mit dem Hotel vereinbarten Zeitraum (gemäß dem abgeschlossenen Beherbergungsvertrag) und ist verpflichtet, es am letzten Tag des vereinbarten Aufenthalts bis spätestens 10:00 Uhr zu räumen. Auf Anfrage und je nach Verfügbarkeit kann der Aufenthalt gegen eine Gebühr gemäß der gültigen Preisliste verlängert werden. Räumt der Gast das Zimmer nicht innerhalb der vereinbarten Frist, berechnet ihm das Hotel den Preis für die Übernachtung. Falls das Hotel das Zimmer bereits reserviert hat und der Gast der Aufforderung zur Abreise nicht nachkommt oder nicht anwesend ist, behält sich das Hotel das Recht vor, unter Beteiligung eines zweiköpfigen

Gremiums das Gepäck des Gastes zu inventarisieren und sicher zu verwahren, damit das Zimmer vom reservierenden Gast genutzt werden kann.

46. Bei Abreise ist der Guest verpflichtet, die Wasserhähne abzustellen, das Licht auszuschalten, die Fenster und Türen zu schließen und alle Zugangsgeräte (Chip/Karte/Schlüssel usw.) an der Rezeption abzugeben.
47. Guests sind verpflichtet, alle ausstehenden Beträge für Unterkunft und Serviceleistungen am Ende ihres Aufenthalts gemäß der aktuellen Preisliste zu begleichen. Bei einem längeren Aufenthalt ist die Abrechnung mindestens einmal wöchentlich fällig. Vor der Abreise ist jeder Guest selbst dafür verantwortlich, ordnungsgemäß auszuchecken und die Rechnung zu begleichen.
48. Informationen zu den Preisen der Hotelleistungen erhalten Sie an der Rezeption und auf der Hotelwebsite.
49. Die Hotelmitarbeiter begrüßen Verbesserungsvorschläge und nehmen auch kritische Anmerkungen gerne entgegen.
50. Der Guest ist verpflichtet, die Bestimmungen dieser Hausordnung einzuhalten. Im Falle eines Verstoßes ist die Hotelleitung berechtigt, den Beherbergungsvertrag vor Ablauf des vereinbarten Aufenthaltszeitraums gemäß den geltenden Gesetzen der Tschechischen Republik zu kündigen.
51. Das Hotel als Verkäufer informiert die Verbraucher gemäß Artikel 14 des Gesetzes Nr. 634/1992 Slg. über den Verbraucherschutz über die Möglichkeit, Streitigkeiten aus mit dem Verkäufer geschlossenen Verträgen außergerichtlich bei der Verbraucherschlichtungsstelle, der Tschechischen Handelsinspektion ([www.coi.cz](http://www.coi.cz)), mit Sitz in Štěpánská 567/15, Prag 2, Postleitzahl 120 00, beizulegen.

Diese Hotelunterbringungsbestimmungen sind ab dem 1. Dezember 2025 gültig und wirksam. Frühere Fassungen verlieren mit dem Inkrafttreten der neuen Fassung der Bestimmungen ihre Gültigkeit.

Michaela Zajíčková,

Hotelmanager

Calafate s.r.o., Hotel Praha, Hřensko

## **Parkplatzbetriebsregeln**

### **Operator:**

**Calafate s.r.o., Einrichtung Hotel Praha, Hřensko, eingetragen beim Bezirksgericht in Ústí nad Labem, C 40606**

#### **1. Einleitung:**

Diese Betriebsordnung (nachfolgend „Regeln“) regelt die Nutzung des zum Hotel des Betreibers gehörenden Parkplatzes (nachfolgend „Parkplatz“). Sie ist für alle Nutzer des Parkplatzes (nachfolgend „Nutzer“) verbindlich. Mit dem Betreten des Parkplatzes erklärt sich der Nutzer mit dieser Betriebsordnung einverstanden und verpflichtet sich zu deren Einhaltung. Der Betreiber behält sich das Recht vor, diese Betriebsordnung jederzeit zu ändern. Der Betreiber wird den Nutzer über die Änderungen in geeigneter Weise informieren (z. B. durch Aushang der aktualisierten Betriebsordnung an einer gut sichtbaren Stelle auf dem Parkplatz oder an der Hotelrezeption). Die Betriebsordnung dient der Verwaltung des Hotelparkplatzes, um die Sicherheit der Fahrzeuge der Nutzer, die effiziente Nutzung der Parkplätze und die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen zu gewährleisten.

#### **2. Nutzung des Parkplatzes:**

Der Parkplatz ist ausschließlich für Hotelgäste und deren Besucher (nachfolgend „Gäste“ genannt) bestimmt. Der Parkplatz ist der Öffentlichkeit nur mit ausdrücklicher Genehmigung zugänglich.

Das Parken ist nur in den ausgewiesenen Parkzonen gestattet. Das Parken außerhalb der ausgewiesenen Bereiche ist strengstens verboten.

#### **3. Parkregeln:**

Fahrzeuge dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abgestellt werden.

Bitte beachten Sie die markierten Ein- und Ausfahrtswege. Parken außerhalb der markierten Wege ist verboten. Nach dem Parken muss das Fahrzeug gegen unbeabsichtigtes Wegrollen gesichert und abgeschlossen werden. Wertgegenstände dürfen nicht im Fahrzeug zurückgelassen werden.

#### **4. Sicherheit:**

Der Parkplatz wird rund um die Uhr videoüberwacht. Die personenbezogenen Daten der Nutzer, einschließlich der Aufnahmen der Kameras, werden gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Nutzer haben das Recht, ihre personenbezogenen Daten einzusehen, zu berichtigen oder zu löschen (gemäß DSGVO).

Das Hotel haftet nicht für Schäden, Verlust oder Diebstahl von Fahrzeugen oder darin befindlichen Gegenständen. Das Parken erfolgt auf eigene Gefahr. Es wird empfohlen, keine Wertsachen im Fahrzeug zu lassen.

#### **5. Vorgehensweise bei Unfall oder Beschädigung:**

Sollte es auf dem Parkplatz zu einem Unfall oder einer Beschädigung Ihres Fahrzeugs kommen, informieren Sie bitte umgehend die Hotelrezeption.

Geben Sie alle Informationen an, die zur Dokumentation des Vorfalls erforderlich sind (Fotos, Fahrzeugdaten, Kontaktdaten von Zeugen).

Der Betreiber behält sich das Recht vor, den Vorfall gegebenenfalls per Videoaufzeichnung zu dokumentieren.

**6. Zugangsbeschränkungen:**

Der Parkplatz ist nur für Hotelgäste und deren Besucher zugänglich. Für die Öffentlichkeit gelten eingeschränkte Zugangsbestimmungen.

Hotelgäste haben uneingeschränkten Zugang zum Parkplatz.

**7. Rechte des Betreibers:**

Der Betreiber hat das Recht:

- von den Parkplatznutzern die Einhaltung ihrer Pflichten aus dieser Betriebsordnung zu verlangen,
- das Parken eines Fahrzeugs (Motorrads) zu verweigern, das Kraftstoff, Öl oder andere Flüssigkeiten verliert oder die Sauberkeit oder Sicherheit des Parkplatzes gefährdet,
- das Parken eines Fahrzeugs zu verweigern, das nicht ordnungsgemäß gegen Diebstahl gesichert ist,
- den Kunden gemäß dieser Betriebsordnung Anweisungen zum Parken auf dem Parkplatz zu erteilen,
- die Parkgebühren gemäß der gültigen Preisliste zu erheben.

**8. Rechte und Pflichten des Nutzers:**

Der Nutzer haftet uneingeschränkt für alle im Parkhaus verursachten Schäden.

Der Nutzer ist verpflichtet :

- sich mit der Parkhausordnung vertraut zu machen und diese einzuhalten;
- den Anweisungen des Parkhauspersonals Folge zu leisten
- das Fahrzeug (Motorrad) so zu sichern, dass Schäden am Fahrzeug (Motorrad) und an anderen Gegenständen des Nutzers und Dritter vermieden werden;
- sich nur so lange im Parkhaus aufzuhalten, wie es unbedingt zum Einchecken des Fahrzeugs (Motorrads) erforderlich ist;
- jegliche Aktivitäten zu unterlassen, die das Parkhaus oder die Zufahrtswege verschmutzen könnten
- keine Reparaturen, Einstellungen, Reinigungs-, Wasch- oder sonstige Modifikationen am Fahrzeug (Motorrad) vorzunehmen, einschließlich des Umgangs mit Kraftstoff und Ölen;
- die Verkehrszeichen auf dem gesamten Gelände zu beachten.

**9. Sanktionen:**

Ein Verstoß gegen diese Betriebsregeln kann Sanktionen nach sich ziehen, einschließlich der Entfernung des Fahrzeugs auf Kosten des Eigentümers.

**10. Wirksamkeit:**

Diese Vorschriften treten mit dem Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft und bleiben so lange gültig, bis sie durch neue Betriebsvorschriften ersetzt werden.

Diese Betriebsregeln dienen dem reibungslosen und sicheren Betrieb des Hotelparkplatzes. Wir bitten alle Gäste und Besucher, diese Regeln im Interesse der allgemeinen Sicherheit und des Wohlergehens zu beachten.

Michaela Zajíčková,

Hotelmanager

Calafate s.r.o., Hotel Praha, Hřensko